



Marktgemeindeamt Großklein

8452 Großklein 120 - Bezirk Leibnitz
Telefon:(03456) 5038-0 - Fax:(03456) 5038-6

e-mail: gemeinde@grossklein.gv.at; www.grossklein.gv.at

UID-Nr: ATU59450622

DVR-Nr: 0748161



Verzeichnis der ausgelosten Personen nach dem Geschworenen- und Schöffengesetz Geltungsdauer: 2027/2028

Kundmachung

Großklein, am 09.04.2026

Gemäß § 5 Abs. des Geschworenen- und Schöffengesetzes – GSchG 1990 – wird kundgemacht, dass am **Donnerstag, 23. April 2026 um 9:00 Uhr**, die **Auslosung der Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2027 und 2028** aus der Marktgemeinde Großklein erfolgt.

Die Auslosung erfolgt mit einem Zufallsverfahren durch ein automationsunterstütztes Datenprogramm. Zum Amt (Ehrenamt) eines Geschworenen oder Schöffen sind österreichische Staatsbürger berufen, die zu Beginn des ersten Jahres, in dem sie tätig sein sollen, das 25. nicht aber das 65. Lebensjahr vollendet haben.

Die Amtshandlung ist öffentlich und findet im Marktgemeindeamt statt.

Im Anschluss liegt ein fortlaufend nummeriertes, alphabetisch geordnetes Verzeichnis der ausgelosten Personen im Gemeindeamt,

vom 24. April bis einschließlich 08. Mai 2026,

zur **öffentlichen Einsicht** während der Parteienverkehrszeiten (Samstag und Sonntag geschlossen) auf. Die ausgelosten Personen werden schriftlich verständigt.

Gemäß § 5 (4) (GSchG 1990) kann jedermann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen (§§ 1 bis 3 GSchG 1990), schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Überdies können im Verzeichnis eingetragene Personen in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen (§ 4 GSchG 1990).

Über Einsprüche und Befreiungsanträge entscheidet die Bezirksverwaltungsbehörde.

Der Bürgermeister:

DI Christoph Zirngast eh.

angeschlagen am: 09.04.2026

abgenommen am: